

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee  
A-9201 Krumpendorf am Wörthersee, Hauptstraße 145  
Tel. 04229/2343, e-mail: [krumpendorf@ktn.gde.at](mailto:krumpendorf@ktn.gde.at)  
[www.krumpendorf.gv.at](http://www.krumpendorf.gv.at)

## K u n d m a c h u n g über die Festlegung einer Verbotzone

Gemäß § 12 Volksbegehrensgesetz 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 7/2023, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 130/2023, wird die Verbotzone für die Volksbegehren:

- Autovolksbegehren: Kosten runter!
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!

für die Zeit des Eintragungsverfahrens vom 31.03.2025 bis 07.04.2025 kundgemacht:

1. Verbotzone ist das Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee, in dem sich das Eintragungslokal befindet, sowie der Umkreis von 30 m.
2. Während der Zeit des Eintragungsverfahrens ist innerhalb der Verbotzone folgendes verboten:
  - a) jede Art der Werbung für oder gegen die Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen,
  - b) jede Ansammlung von Personen,
  - c) das Tragen von Waffen jeder Art. Das Verbot des Tragens der Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die während des Eintragungszeitraumes von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.
3. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 218,-, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Krumpendorf am Wörthersee, am 12.02.2025

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

angeschlagen am: 12.02.2025  
abgenommen am: